



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/045/2016
AZ: 623.4**

I. Vorlage

Gemeinderat am **19.04.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Breitbandausbau Bergenweiler Brenz
-Zuschlagsentscheidung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem im Jahr 2015 die Leerrohrverlegung für die Versorgung des Ortsteils Bergenweiler und Brenz abgeschlossen werden konnte, wurde der Netzbetrieb in der Zeit vom 17.12.2015 bis zum 17.02.2016 ausgeschrieben. Es ging nur ein Angebot von der NetCom BW GmbH, Ellwangen, ein. Die rechtliche Prüfung der iuscomm Rechtsanwälte Schenek und Zimmermann, Partnerschaftsgesellschaft mbH, Stuttgart sowie die fachtechnische Bewertung der Firma GEO DATA GmbH, Westhausen, ergaben, dass das Angebot der NetCom BW GmbH in die vergaberechtliche Wertung einzubeziehen ist, bzw. eine Vergabe aus fachtechnischer Sicht empfohlen werden kann.

Voraussetzung für die Zuschlagsentscheidung an die NetCom BW GmbH, ist, dass die Bundesnetzagentur dem Netzbetriebsvertrag zustimmen bzw. diesen genehmigen muss. Die Unterlagen zur Genehmigung liegen der Bundesnetzagentur bereit vor.

Die NetCom BW GmbH benötigt von der Gemeinde Sontheim an der Brenz zum Ausbau des Netzes eine Anschubfinanzierung. Da diese förderfähig ist, kann eine Zuschlagsentscheidung erst erfolgen, nachdem das Landesamt für Geoinformation Baden-Württemberg den gestellten Antrag auf Förderung der Anschubfinanzierung und damit auch die Zuschlagserteilung des Angebots auf die Firma NetCom BW genehmigt hat. Bestandteil des Förderantrags ist die Zustimmung und Genehmigung der Bundesnetzagentur zum Netzbetriebsvertrag der NetCom BW GmbH. Sobald diese vorliegt, wird der Förderantrag gestellt.

Aufgrund dieser Voraussetzungen kann der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz die Zuschlagsentscheidung nur unter dem Vorbehalt treffen, dass die Bundesnetzagentur dem Netzbetriebsvertrag der NetCom BW GmbH zustimmt, sowie der Antrag auf Förderung der Anschubfinanzierung des Landesamts für Geoinformation Baden-Württemberg genehmigt ist. Sollte die Genehmigung erteilt werden, so ist eine Förderung in Höhe von 50% zu erwarten.

Die Firma NetCom BW GmbH hat den in der Ausschreibung vorgegebenen Ausbauperiodenzeitraum von 12 Monaten um 6 Monate verkürzt, so dass nach Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Monaten das Netz in Betrieb gehen kann.

Beschlussvorschlag

Gemäß Angebot vom 09.02.2016 wird der Firma NetCom BW, Ellwangen, der Zuschlag für den Netzbetrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in Bergenweiler und in Brenz unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Genehmigung des Netzbetriebsvertrags durch die Bundesnetzagentur sowie der Genehmigung des gestellten Antrags auf Förderung der Anschubfinanzierung des Landesamts für Geoinformation Baden Württemberg erteilt.